

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Brünler, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/1983
Thema: Breitbandausbau und die Verfügbarkeit photonischer Daten-
netze in Sachsen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-1053/11/9

Dresden,

24. JULI 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wieviel Prozent der Sächsischen Haushalte und Unternehmen haben bereits heute Anschluss zur Datenkommunikation über Glasfasernetze? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen, bei gesonderter Ausweisung von Gemeinden über 25.000 Einwohnern.)



Frage 2: In wieviel Prozent dieser Anschlüsse erfolgt die Anbindung an das Glasfasernetz über zentrale Verteiler in der Nachbarschaft (hybrides Zugangsnetz, Ausbaustand FTTN oder FTTdp) und wieviel Prozent der Haushalte und Unternehmen verfügen über einen direkten Anschluss an das Glasfasernetz zumindest bis zum Grundstück / Gebäude? (Bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach Kreisen, bei gesonderter Ausweisung von Gemeinden über 25.000 Einwohnern.)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Caroloplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Der Staatsregierung liegen keine Informationen zu vorhandenen Glasfasernetzen im Freistaat Sachsen vor. Die Daten zu ggf. vorhandenen Breitbandnetzen sind im Infrastrukturatlanten der Bundesnetzagentur hinterlegt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind diese nicht öffentlich einsehbar, sondern nur für bestimmte Nutzergruppen zugänglich und an konkrete Projekte gebunden. Sowohl über den Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur als auch über den DiOS-Atlas der Beratungsstelle sind Karten zur Verfügbarkeit von Mindestbandbreiten einsehbar. Diese lassen aber keine unmittelbaren Rückschlüsse über die Art der vor Ort existierenden Infrastruktur zu. Deshalb sind der Staatsregierung keine belastbaren Auskünfte im Sinne der Fragestellung möglich.

Frage 3: Wirkt die Staatsregierung derzeit auf einen sachsenweiten flächendeckenden Ausbau photonischer Datennetze hin?

Frage 4: Wenn nein, warum nicht?

Frage 5: Wenn ja, was sind die konkreten Maßnahmen und Initiativen hierzu und bis wann erwartet die Staatsregierung eine flächendeckende Verfügbarkeit photonischer Datennetze?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

In Übereinstimmung mit der Breitbandstrategie der Bundesregierung (bis 2018: 50 Mbit/s für alle Haushalte) und der Digitalen Agenda der Europäischen Kommission (bis 2020 für alle Haushalte 30 Mbit/s und für 50 Prozent der Haushalte 100 Mbit/s) orientiert sich die Staatsregierung mit ihren Förderprogrammen an den entsprechenden Ausbauzielen. Die Anforderung der Flächendeckung stellt auf Mindestbandbreiten, nicht auf bestimmte Technologien ab. Die Vorgabe der Technologienneutralität entstammt den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Fritz Jaeckel